



» **Lärm ist immer das, was von den anderen kommt**, und das nervt zumeist. Man selbst hingegen verursacht höchstens mal Geräusche, die eben unausweichlich sind. Die subjektive, psychologische Komponente ist es, die das Problem so schwer fassbar macht – im Verhältnis zu den Gartennachbarn ebenso wie gegenüber Behörden und Gerichten.

» **Auf Gartenfêten geht es schnell mal hoch her**, vor allem dann, wenn zu elektrisch verstärkter Musik gefeiert wird und die Lautstärke der Stimme

Mach dich schlau vor dem Radau!

unter Alkoholeinfluss steigt. Je nach Windrichtung kann die von den Schallwellen überbrückte Distanz einige Kilometer betragen. Sicher aber erreicht sie die Gartennachbarn.

» **Holz zerkleinert mit der Axt heute kaum noch jemand**. Dafür gibt es wie für viele andere Arbeiten elektrische Gartengeräte. Doch fast jedes elektrisch oder mit einem Verbrennungsmotor betriebene Gerät kann Nachbarn zur Weißglut bringen. Damit die Ruhe und Erholung im Garten nicht zu kurz kommt, ist die Einsatzzeit von elektrischen Helfern eingeschränkt.

» **Gesetzlich geregelt ist der Einsatz solcher Helfer** in der Geräte- und Maschinenlärmverordnung und den Satzungen der Kommunen. Lärmbelästigung durch laute Geräusche ahndet das Ordnungswidrigkeiten-Gesetz der Länder. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen.

» **Für Gartenfreunde sollte die gegenseitige Rücksichtnahme** und damit die Lärmvermeidung selbstverständlich sein. Für sie sind die im Kleingärtnerverein geltenden Regeln ausdrücklich in der Gartenordnung und durch Beschlüsse der Vereinsgremien geregelt.

» **Klappt es mal nicht, hilft das Gespräch** mit dem Gartennachbarn. Nehmen Sie Rücksicht, und bitten Sie Ihren Nachbarn um Rücksicht. Stößt man dabei nicht auf offene Ohren, hilft der Vorstand als Vermittler.